

Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Sportgelände Stadionstraße“ -Neubau Kindertagesstätte- im Ortsteil Jüchen

hier: Offenlage gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	<p>Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist unverändert (Ihre Anfrage vom 22.10.2021). Die von hier aus abgegebene Stellungnahme mit dem Az.: 65.52.1-2021-682 vom 08.11.2021 bleibt daher bestehen. Hinweise zur Grundwasserproblematik wurden unter 8.1 in der Kennzeichnung aufgenommen.</p> <p>Stellungnahme vom 08.11.2021:</p> <p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Jüchen 7" und "Jüchen 3a". Eigentümerin dieser Bergbauberechtigungen ist die Ilse Feldesbesitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Markt 2 in 41363 Jüchen. Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurab-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

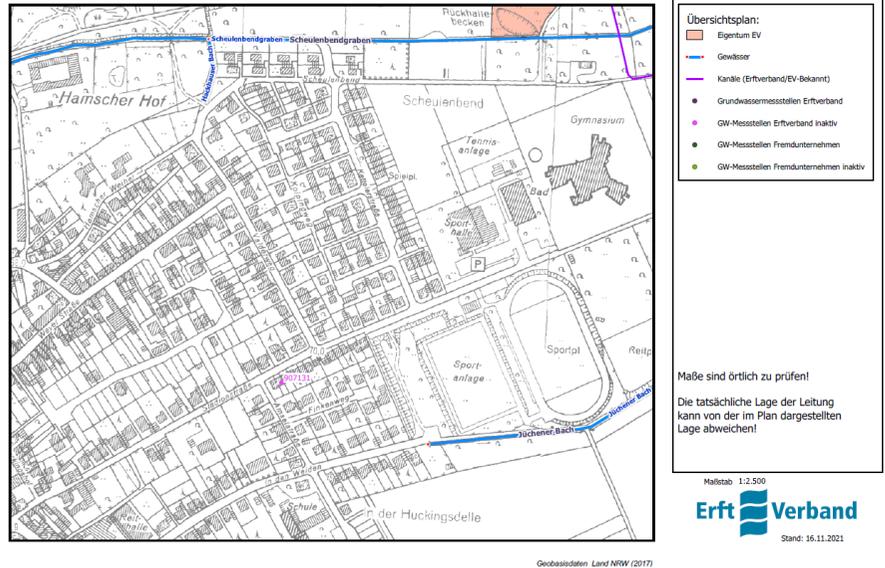
		<p>stände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die o.g. Feldeseigentümerin, an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Es wurden bereits entsprechende Hinweise zur Grundwasserproblematik in der Begründung unter "9. Kennzeichnungen - 9.1 Grundwasser" aufgenommen.</p>		
2	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	<p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind weiterhin nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Firma Foster Chemicals GmbH, Neusser Str. 160, 41363 Jüchen, befindet sich in einem Abstand von > 1 km zur geplanten Kindertagesstätte. Dezernat 52 meldet daher Fehlanzeige.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen: Umweltüberwachung SG 53.4 Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme über Gerüche oder Lärm bei der 3M Deutschland GmbH, European</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Belange der Denkmalangelegenheiten: Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Distribution Center (EDC) sind hier nicht bekannt. Auch liegen keine Nachbarbeschwerden vor. Aus hiesiger Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Umweltüberwachung SG 53.4 Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 03.12.2021. Daher sind weiterhin keine Bedenken zu erheben.</p> <p>Stellungnahme vom 03.12.2021: Die Überprüfung des Bauleitplanverfahrens ist abgeschlossen. Die Prüffläche befindet sich in ca. 1 km Entfernung zum Betriebsbereich der Fa. HAWA Flüssiggas GmbH. Hinsichtlich Probleme über Gerüche oder Lärm bei der HAWA Flüssiggas GmbH liegen der Behörde zwei dokumentierte Beschwerden aus den Jahren 2011 und 2017 vor. Zu beiden Beschwerden wurden Überprüfungen vor Ort veranlasst. Der Sachverhalt aus dem Jahr 2011 wurde aufgeklärt und abgestellt. Die Beschwerdeinhalte aus 2017 konnten nicht in Verbindung mit dem Betrieb gebracht werden. Weitere Beschwerden zu Lärm und Gerüchen liegen der Behörde nicht vor. Daher ist aufgrund der vorliegenden Entfernung und der in den letzten Jahren ruhigen Nachbarschaftsumgebung zum Betriebsbereich hinsichtlich Lärm und sonstige Emissionen, insbesondere Gerüche, keine Bedenken zu erheben. In der darauffolgenden verbindlichen Bauleitplanung bitte ich um Beteiligung im Einzelfall.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Abwasser Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt: - Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p>		
--	--	---	--	--

		<p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:</p> <p>Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)</p> <p>und</p> <p>https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-01/20220125_toeb_zustandigkeiten.pdf</p>		
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-		
5	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit T-NAB	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme.</p> <p>Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Firma Ericsson Services GmbH wurde im Verfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Bitte wenden Sie sich an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com</p>		
7	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft	-		
8	Deutscher Wetterdienst - PB 24A Abt. Finanzen u. Service	<p>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 "Sportgelände Stadionstraße" - Neubau Kindertagesstätte-.</p> <p>Die zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH - SIS/ND	-		
10	Erftverband	<p>In Anbetracht steigender Starkniederschlagsereignisse und zunehmender Flächenversiegelung sollten bei neuen Bauprojekten alle Möglichkeiten zum sinnvollen Umgang mit der Ressource Wasser genutzt werden. Ein reines Ableiten in die bereits heute überlasteten Gewässersysteme sollte nicht mehr stattfinden. Gerade die Bereiche unterhalb der geplanten Stellplatzflächen können mit entsprechenden Systemen zur Regenwasserspeicherung versehen werden. Das so gesammelte Regenwasser kann dann auch für die Bewässerung der Grünflächen genutzt werden. In unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte befinden sich auch Aschen-Tennisplätze, die einen hohen Bedarf an Wasser aufweisen. Auch hierfür könnte gesammeltes Regenwasser genutzt werden. Ein eventueller Notüberlauf aus den Rückhaltungen könnte an das Regenwassernetz angeschlossen werden. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Möglichkeiten zur Regenwasserspeicherung geprüft.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Jüttner, Abteilung G2 - Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1350, E-Mail: martina.juettner@ertfverband.de.



11 Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.
Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.
Richten Sie diese Anfrage bitte an:
Deutsche Telekom Technik GmbH
Ziegelleite 2-4
95448 Bayreuth
richtfunk-trassenausunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12	Gemeinde Titz: FB 2 - Gemeinde- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung	-		
13	Gemeindesportverband	-		
14	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-		
15	Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention	<p>Die Grundlage für städtebauliche Kriminalprävention bilden wissenschaftliche Untersuchungen bei denen ein enger Zusammenhang zwischen der Stadtplanung bzw. der Gestaltung von Gebäuden und der Kriminalitätsentwicklung bzw. Kriminalitätsfurcht festgestellt wurde.</p> <p>Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es Kriminalität mindernde Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern ein angstfreies und sicheres Leben zu ermöglichen und ihr Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen.</p> <p>Gefahrenanalyse</p> <p>Die Prüfung der Planungsunterlagen zur Vermeidung kriminalitätsfördernder Aspekte hat keine grundsätzlichen Bedenken ergeben. Bei der Ausführung sind einige allgemeine Anregungen der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.</p> <p>Sollten die aufgezeigten Empfehlungen zu kriminalpräventiven Maßnahmen gesetzliche Vorschriften berühren, hat die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich Vorrang.</p> <p>Allgemeine Sicherungsempfehlungen</p> <p>Gestaltung und Pflege des Umfeldes</p> <p>Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten Flächen und Wege gut überschaubar sein und nach Möglichkeit geradlinig geführt werden. Nischen, Ecken, Winkel, Mauervorsprünge und breite Säulen sind zu vermeiden. Zudem müssen Flächen und Wege bei Dunkelheit dauerhaft und ausreichend hell (mind. 20 Lux) beleuchtet sein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gefahrenanalyse</p> <p>Die allgemeinen Präventionshinweise sind bekannt und sind überwiegend Aufgabe der Bauausführung.</p> <p>Verkehrsunfallprävention</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans nicht vorgesehen und wird bei Bedarf im Rahmen der Bauausführung durchgeführt.</p> <p>Einbruchschutz</p> <p>Die Hinweise zum Einbruchschutz werden zur Kenntnis genommen. Der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Öffentliche, halböffentliche und private Flächen sollten durch symbolische oder reale Barrieren (niedrige Hecken, Einfriedungen, unterschiedliche Bodenbeläge) deutlich voneinander abgegrenzt werden, eine klare Nutzungszuweisung sollte erkennbar sein. Beschilderungen und Leitsysteme mit Beschriftung oder Symbolen erleichtern die Orientierung.</p> <p>Um für ein anhaltend gutes subjektives Sicherheitsgefühl zu sorgen, müssen Flächen und Wege dauerhaft gepflegt und sauber gehalten werden. Illegale Abfallbeseitigung, Schmierereien (Graffiti), zerstörte Beleuchtungsanlagen oder andere Sachschäden sind zeitnah zu beseitigen bzw. reparieren. Es sind in ausreichender Anzahl Mülleimer und Hundekotbeutelspender aufzustellen. Bei Ausstattungsgegenständen (Beleuchtung, Bestuhlung etc.) sind Vandalismus resistente Materialien zu verwenden.</p> <p>Um das Lagern unerwünschter Personengruppen zu verhindern, sollten Sitzgelegenheiten so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind. Dies kann bspw. durch Armlehnen mit einem Abstand von 60 cm erreicht werden.</p> <p>Bepflanzung</p> <p>Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten auf öffentlichen bzw. halböffentlichen Flächen nur niedrige Büsche (max. 80 cm) und hochstämmige Bäume (mind. 2 m) gepflanzt werden. Bepflanzungen sollten zudem erst ab 2 m Wegabstand vorgenommen werden, wuchernde Begrünung ist zurückzuschneiden.</p> <p>Verkehrswege</p> <p>Für eine gegenseitige Einsehbarkeit sollten Kfz.-, Rad- und Fußwege gemeinsam erschlossen werden. Durch verschiedene Bodenbeläge, Farbgebung o. ä. sind die unterschiedlichen Nutzungen deutlich voneinander zu trennen. Sackgassen sind für Fuß- und Radwege zu öffnen. Straßen, Wege und Grünflächen sind barrierefrei zu gestalten.</p> <p>Der Verkehrsraum ist ohne Blendwirkung und Dunkelzonen ausreichend zu beleuchten. Um für gutes subjektives Sicherheitsgefühl zu sorgen, sollten das Verhalten und der Gesichtsausdruck einer anderen Person auf mindestens 4 m Entfernung erkennbar sein.</p>	<p>Hinweis zum Einbruchschutz ist bereits Bestandteil des Bebauungsplans.</p>	
--	--	---	---	--

		<p>Verkehrsunfallprävention</p> <p>Hinsichtlich der Prüfung unfallvermeidender Aspekte wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte selbständig an den Fachbereich Unfallauswertung/ Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p> <p>Einbruchschutz</p> <p>Nicht nur der Einbruch in eine Wohnung oder eines Einzel- oder Doppelhauses ist für viele Menschen ein schockierendes Ereignis. Neben dem finanziellen Verlust und den angerichteten Schäden, bleibt bei vielen Menschen ein Gefühl der Unsicherheit zurück.</p> <p>Die meisten herkömmlichen Fenster und Türen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Einbruch. Deshalb empfiehlt die Polizei:</p> <p>Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten, Feuerleitern usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen.</p> <p>Ggf. sollten Objekte zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) ausgestattet werden.</p> <p>Einbruchschutz ist beim Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung.</p> <p>Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss den Bauherren eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter der Rufnummer (02131) 300 - 25518 erfolgen.</p> <p>Um entsprechende textliche Hinweise z. B. im Bebauungsplan wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.</p>		
--	--	---	--	--

		Verteiler für Strom und Kommunikationstechnik sollte durch die Betreiber so abgesichert werden, dass Tatvorbereitungshandlungen (Sabotage von Einbruchmeldeanlagen u. a.) wirkungsvoll gehemmt werden.		
16	Kreiswerke Grevenbroich	-		
17	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-		
18	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-		
19	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	-		
20	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler	-		
21	Nahverkehr Rheinland GmbH	-		
22	NEW Netz GmbH	-		
23	NEW Netz GmbH Grundsatzplanung Rhein-Kreis-Neuss	Gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplanes werden hinsichtlich der öffentlichen Erdgas-, Trinkwasser- und Stromversorgung grundsätzlich keine Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24	PVG GmbH Resources Service & Management	-		
25	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat	Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, alllasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Immissionsschutz</p> <p>Hinsichtlich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) die folgende Anregung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 07, Sportgelände Stadionstraße, Kindertagesstätte, Stadt Jüchen, gegeben.</p> <p>Die Planung von Kindertagesstätten ist hinsichtlich der mit diesen Anlagen durch die Kinder verbundenen Geräusche gemäß § 22 Abs. 1a BImSchG nicht als schädliche Umwelteinwirkungen zu beurteilen. Gleichwohl empfehle ich, die Planung der Kindertagesstätte so vorzunehmen, dass diese für die Nachbarn nicht vom Grundsatz her als rücksichtslos zu bezeichnen ist. Dies betrifft insbesondere die Lage der Freiflächen, dort ggf. untergebrachte Spieleinrichtungen und die benachbarten Ruhebereiche von bisher im Wesentlichen nicht betroffenen Außenbereichen schutzbedürftiger Nutzungen.</p>		
26	RWE Power AG Abt. POJ-LN	-		
27	Sportbund Rhein-Kreis Neuss eV Geschäftsstelle	-		
28	Stadt Bedburg: Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung -	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung in diesem Verfahren.</p> <p>Von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Planung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
29	Stadt Erkelenz: Planungsamt	-		
30	Stadt Grevenbroich FB 61 Stadtplanung Bauordnung	-		
31	Stadt Jüchen: Amt für Schulen, Kultur und Sport	-		

32	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur	<p>Aus straßenbautechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Die Anbinde- und Zufahrtsgestaltung ist im Rahmen der weiteren Planungen mit dem Straßenbaulasträger abzustimmen.</p> <p>Im Hinblick auf die abwassertechnische Erschließung bestehen ebenfalls keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Anfallende Regen- und Schmutzwässer können an die vorhandene Trennkanalisation angeschlossen werden.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Ableitung von Regenwasser grundsätzlich im Rahmen der Möglichkeiten zu reduzieren. Aus diesem Grund sind im weiteren Planungsprozess abflussreduzierende bzw. verzögernde Maßnahmen (Einbau Zisternen, Brauchwasseranlage, wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen, Dachbegrünung etc.) zu prüfen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Möglichkeiten zur Regenwasserspeicherung geprüft.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
33	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb	-		
34	Stadt Jüchen: Bauaufsicht und Denkmalschutz	-		
35	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Brandschutz	<p>Meine Stellungnahme vom 22.10.2021 hierzu, hat weiterhin Bestand.</p> <p>Stellungnahme vom 22.10.2021: Gegen den o. g. Bebauungsplan in vorliegender Form bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Jedoch sollte folgende Hinweis beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Feuerzufahrt für die 2-fach Sporthalle (zwischen Sporthalle und geplante Kindertagesstätte) 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorhandene Feuerzufahrt für die 2-fach Sporthalle wird bei der Planung des Gebäudekörpers berücksichtigt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
36	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Verkehr	Im Zuge der weiteren Bearbeitung und aus den Ergebnissen des integrierten Verkehrskonzeptes sind die im Verkehrsgutachten genannten Problempunkte zu lösen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
37	Stadt Korschenbroich: Stadtplanung und Bauordnung	-		

38	Stadt Mönchengladbach: FB 61 - Stadtentwicklung und Planung	-		
39	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	-		
40	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) Nahverkehrsmanagement	-		
41	Vodafone GmbH - deutschlandweit	<p>1. Stellungnahme per Mail am 22.07.2022</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.06.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>2. Stellungnahme per Mail am 22.07.2022</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.06.2022.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Weiterführende Dokumente: <input type="checkbox"/> Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH <input type="checkbox"/> Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH <input type="checkbox"/> Zeichenerklärung Vodafone GmbH <input type="checkbox"/> Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</p>		
42	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der zuständigen Vodafone-Gesellschaft. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.		
43	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Neuss - Netzplanung Dokumentation und Liegenschaften	-		
44	Westnetz GmbH: 110- kV Hochspannungs- leitungen DRW-S-LG-TM	-		